

Cybercrime – existenzbedrohende Gefahr für die deutsche Wirtschaft

Das Allianz Risk Barometer 2022 weist Cybervorfälle als das weltweite Toprisiko für Unternehmen aus. Die Risiken durch Ransomware-Angriffe, Datenschutzverletzungen oder IT-Ausfälle liegen in der Betrachtung also vor Naturkatastrophen, der COVID-19-Pandemie oder Geschäfts- und Lieferkettenunterbrechungen.

Die Zahl der in der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle ist in den letzten Jahren stetig angestiegen (2020: 108.474), wohingegen die Aufklärungsquote mit 32,6 Prozent auf einem niedrigen Niveau stagniert. Im Deliktsbereich Cybercrime ist allerdings von einem überdurchschnittlich großen Dunkelfeld auszugehen, da bspw. Delikte entweder durch die Geschädigten nicht bemerkt bzw. nicht angezeigt werden oder aus statistischen Gründen in der PKS nicht dargestellt werden. Dies wird besonders deutlich, wenn alternative Studien zur Sicherheitslage im Cyberraum betrachtet werden.

Laut Bitkom betreffen Cyberangriffe neun von zehn Unternehmen und führen allein in Deutschland zu einem Schaden von 223 Milliarden Euro. Jedes

zehnte Unternehmen sieht laut der Studie seine Existenz durch die Attacken bedroht.

Die Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden gestalten sich vielseitig, da sich Cyberkriminelle international organisieren und zunehmend professionell agieren. Die Tatmotivation ist oftmals monetär orientiert, wobei eine staatliche Steuerung der Angriffe immer öfter festgestellt, beziehungsweise zumindest vermutet werden kann. Als anschauliches Beispiel dient hier die Angriffswelle der Hackergruppe „Winnti“, die vornehmlich Industriespionage gegen Hochwertziele betreibt. Die digitalen Spuren von Winnti führen deutlich in die Richtung von China.

Das Geschäftsmodell des Cybercrime as a Service führt zu einer technischen Professionalisierung der Taten und ermöglicht zudem die Beauftragung von Cyberstraftaten durch wenig technikaffine Täter. Dies führt auch bei „analogen“ Tätern zu diversen neuen Tatgelegenheiten im digitalen Raum und in der Folge zu deutlichen Mehraufwänden im Zusammenhang mit den Ermittlungsmaßnahmen.

Der Phänomenbereich Cybercrime veranschaulicht insofern mehr als deutlich die Folgen der Megatrends „Digitalisierung“ und „Internationalisierung“ für die Polizei.

Nur eine verzahnte Strategie von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sicherheitsbehörden erhöht zum einen die Resilienz gegen Straftaten im Cyberraum und führt zum anderen zu einer effektiveren Strafverfolgung.

Ein Baustein ist dabei die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Ermittlungsbehörden. Aktuelle Ermittlungsverfahren zeigen deliktübergreifend die zentrale Bedeutung der technischen Ermittlungsunterstützung. Dies wird bei Cybercrime im engeren Sinne besonders deutlich, betrifft allerdings auch eine Vielzahl von Ermittlungen in den „klassischen“ Phänomenbereichen.

Die DPoIG Rheinland-Pfalz verweist hierbei noch einmal auf die bestehende Forderung, dass eine flächendeckende Steigerung der digitalen Kompetenzen nur durch eine deutlich höhere Zuweisung von Stellen für IT-Kriminalisten und IT-Analysten erzielt werden kann. Die aktuellen Stellenzuweisungen sind bei Weitem nicht ausreichend, um die vielfältigen Bedarfe der ermittlungsführenden Dienststellen zu decken.

Neben der Stärkung der personellen Ressourcen fehlt es vielerorts an technischen Hilfsmitteln, wie beispielsweise Software zur Unterstützung von Finanzermittlungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen. Im Rahmen des ak-



Florian Westrich

tuellen Haushaltsaufstellungsverfahren wurden partiell die Finanzmittel für die Beschaffung von ermittlungsunterstützender IT massiv eingekürzt. Dies hat zur Folge, dass am Markt erhältliche innovative Produkte in Rheinland-Pfalz nicht zeitnah beschafft werden können und Innovationen bei den Bedarfsträgern der Polizei Rheinland-Pfalz nicht ankommen.

Rechtlich wirkt sich die fehlende Mindestspeicherfrist von Verkehrsdaten massiv auf die Ermittlungen aus und ermöglicht Straftätern, darunter Pädophile und Extremisten, die anonyme Begehung von schwerwiegenden Straftaten.

Im Befund wird offensichtlich, dass die Polizei Rheinland-Pfalz einen deutlichen blinden Fleck im Bereich der Bekämpfung von digitalen Delikten vorweist. Solange die PKS jedoch weiterhin die Auslandsdelikte und damit einen Großteil der digitalen Straftaten nicht ausweist, ist der politische Handlungsdruck wahrscheinlich von geringer Natur.

Bemerkenswert ist, dass einige Missstände, insbesondere im Zusammenhang mit der Stellenzuweisung von Tarifstellen und der technischen Ausstat-

Impressum:

Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstehofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpoig-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpoig@t-online.de
ISSN 0937-4876



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



tung, schnell gelöst werden könnten, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel durch das Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden würden.

Inwieweit die Polizei Rheinland-Pfalz sich aktuell in der Lage befindet, dass sie auf Augenhöhe

mit den Tätern, beispielsweise nachrichtendienstlich gesteuerten Hackergruppierungen, aber auch mit privaten Sicherheitsfirmen und Konzernsicherheitsabteilungen etwaiger geschädigter Wirtschaftsunternehmen, agieren kann, ist zumindest zu hinterfragen.

Es bleibt zu hoffen, dass die politischen Entscheidungsträger die drohende Gefahr von folgenreichen Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen in Rheinland-Pfalz erkennen und die Sicherheit im Cyberraum auf die politische Agenda setzen. Der wirtschaftliche Scha-

den ist bereits jetzt enorm, es bleibt zu hoffen, dass ein cyberbedingter Störfall eines KRITIS-Unternehmens ausbleibt.

*Florian Westrich,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

Vier Fragen an ...

Diana Gläßer

Ansprechpartnerin der Polizei Rheinland-Pfalz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI*) und Beauftragte für queere Lebensweisen im Landesvorstand der DPoIG Rheinland-Pfalz

Was genau sind deine Aufgaben als LSBTI*-Ansprechpartnerin der Polizei RLP?

Die Aufgaben der Ansprechstelle LSBTI* bei der Polizei beziehen sich sowohl auf den innerdienstlichen wie auch auf den außerdienstlichen Kontext im Zusammenhang mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten und intergeschlechtlichen Menschen. Im innerdienstlichen Bereich geht es um Aus- und Fortbildung zu queerem Wissen für die Polizei. Ich führe also Vorträge und Workshops bei den Studierenden durch. Dabei werden zum Beispiel Fragen geklärt, was bei einer Durchsuchung einer Trans*Person zu beachten ist oder was wichtig bei der Sachbearbeitung von homo- und transfeindlichen Straftaten ist. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung kläre ich auch über innerdienstliche und beamtenrechtliche Fragen auf. Denn Diskriminierung von LSBTI*-Personen innerhalb der Polizei gibt es durchaus. Sie kann, je nach Fall, disziplinarrechtliche Folgen haben. In diesem Zusammenhang stehe ich auch als Ansprechpartnerin für Kolleg*innen zur Verfügung, die im dienstlichen Kontext Diskriminierung erfahren haben. Diese Thematik greife ich auch wiederum bei Seminaren für Füh-

rungskräfte auf. Für diese Tätigkeit bin ich zu 25 Prozent von meinem Hauptamt freigestellt und für die gesamte Polizei Rheinland-Pfalz zuständig. Dabei gibt es in den Behörden und Einrichtungen nochmals regionale Ansprechpersonen LSBTI*. Im außerdienstlichen Kontext bilde ich durch Kontakte zu NGOs die Verbindung zur LSBTIQ*-Community. Viele Straftaten, die der Hasskriminalität gegen LSBTI* zuzuordnen sind, werden nicht angezeigt, weil die Menschen Angst vor Diskriminierung durch die Polizei haben. Ich nehme also auch homo- und transfeindliche Straftaten auf, weil die Opfer sich direkt an mich wenden.

Mit welchen Zielen hast du das Amt der Bundesvorsitzenden übernommen?

Die Aufgabe als Bundesvorsitzende von VelsPol Deutschland, einem Mitarbeiter*innennetzwerk für LSBTI*-Beschäftigte in der Polizei, habe ich vor allem aus dem Grund übernommen, weil ich durch diese ehrenamtliche Tätigkeit politische Forderungen und Bedürfnisse anbringen kann. VelsPol Deutschland vernetzt die Landesverbände von VelsPol und schließt praktisch eine Lücke zwischen dienstlicher Aufgabe als An-

sprechperson LSBTI* und den politischen Entscheidungen, was diese Ämter betrifft. Da es noch nicht in allen Bundesländern Ansprechpersonen LSBTI* in der Polizei gibt, ergibt sich daraus zum Beispiel eine unserer Forderungen. Wir fordern außerdem eine professionelle Ausbildung für Ansprechpersonen LSBTI* sowie einen Einsatz in hauptamtlicher Tätigkeit. Wir möchten auch durch unsere Öffentlichkeitsarbeit der queeren Community in der Polizei eine Stimme und ein Gesicht geben, um so Brücken zu bauen zwischen LSBTI*-Bürger*innen, der Polizei, unseren Landesverbänden und der Politik. Zu diesem Zweck sind wir nicht nur deutschlandweit vernetzt, sondern auch europaweit. Diese Vernetzung führt dazu, dass wir eine große Fachexpertise zu LSBTI*-Themen rund um die Polizei haben.

Zudem richten wir einmal im Jahr ein Bundesseminar zu queeren Themen mit Bezug zur Polizei aus und bringen so LSBTI*-Polizeibeamt*innen und Ansprechpersonen LSBTI* aus ganz Deutschland zusammen. Im Jahr 2022 findet das Bundesseminar vom 13. bis 17. Juli erstmals in Rheinland-Pfalz statt, nämlich in der schönen Moselstadt Trier.



> Diana Gläßer

Kannst du ein positives, aber auch ein negatives Erlebnis im Zusammenhang mit deiner sexuellen Orientierung in deiner Dienstzeit geben?

Seit der Übernahme der Tätigkeit als Ansprechperson LSBTI* bei der Polizei RLP kann ich von deutlich mehr negativen Beispielen berichten als zuvor. Das Thema der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität scheint die Menschen dazu zu verleiten, mir zu sagen, welche negative Gedanken sie dazu haben. Sowohl polizeiintern wie auch an Infoständen am Rheinland-Pfalz-Tag zum Beispiel. Viele kennen sicherlich schon ein besonders negatives Beispiel, über das ich auch letztendlich im Rahmen einer Fernsehreportage des MDR („Queer in Uniform“) berichtet habe. Ein ehemaliger Dienststellenleiter hat dabei verschiedene homo- und transfeindliche Äußerungen mir gegenüber getätigt, die er selbst nicht für homofeindlich hielt. Dabei erklärte er unter anderem, dass Homosexuelle ein Defekt der Natur seien oder er



stellte die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare mit dem Sex von Tieren gleich. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einem Disziplinarverfahren, welches auch für mich nicht einfach durchzustehen war. Ein besonders positives Beispiel hatte ich in Hamburg, bei einem Bundesseminar von VelsPol. Zum dortigen Christopher Street Day liefen wir als Fußgruppe von VelsPol in Uniform mit. Dabei war auch der Polizeipräsident von Hamburg, der ganz vorne mitlief. Wir wurden von den dem Demozug zuschauenden Bürger*innen gefeiert und bejubelt. Man besang uns mit dem Lied, dass ganz Hamburg seine Polizei liebt. Ein solch positives Feedback und eine solche positive Reaktion auf die Uniform, als offen queere Person, hatte ich bis dahin noch nicht erlebt. Es war ein echter Gänsehautmoment.

Wo stehen wir in der Polizei insgesamt und in der Polizei Rheinland-Pfalz? Was läuft gut und was ist verbesserungswürdig?

Die Polizei ist im Vergleich zur freien Wirtschaft im Themenbereich LSBTI* lange stehen geblieben. Viele Unternehmen wissen schon seit vielen Jahren, wie wertvoll Vielfalt für ihre Betriebe ist und haben eigens ausgebildete Diversity Mana-

ger*innen, die ihre Betriebe beraten. Was das betrifft, würde ich in Polizeisprache sagen, dass wir noch weit hinter der Lage sind. Aber seit einigen Jahren bewegt sich etwas in diesem Themenbereich. Nach jahrelangen Forderungen von VelsPol haben fast alle Bundesländer offizielle Ansprechpersonen LSBTI* mit einem gewissen Stundenanteil in Freistellung. Auch haben einige Polizeien der Länder die Charta der Vielfalt unterschrieben und widmen sich der Thematik. Allerdings sind die Schritte der Innovation und Veränderung nur sehr langsam. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat dabei in den letzten Jahren durchaus vieles bewegt im Bereich der Ansprechstelle LSBTI*. Im Ländervergleich stehen wir mittlerweile recht gut da. Verbesserungswürdig ist dabei aber vor allem, dass sich Führungskräfte diesem Thema offen widmen und erkennen müssen, dass die geschlechtliche und sexuelle Orientierung ein dienstliches Thema sein müssen. Wir müssen einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz schaffen, damit es einfacher wird für LSBTI*-Menschen, sich auch am Arbeitsplatz zu „outen“. Wer seine Lebensweise und sein geschlechtliches Sein am Arbeitsplatz verstecken muss, leidet seelisch. Das muss aufhören! ■

> Zur Person

Diana Gläßer ist Dienstgruppenleiterin bei der Polizeiinspektion Mainz 2.

In ihrem Nebenamt ist sie im dienstlichen Auftrag Ansprechperson LSBTI* der Polizei Rheinland-Pfalz.

Auch in ihrer Freizeit beschäftigt sie sich mit der Thematik LSBTI* und ist Bundesvorsitzende für VelsPol Deutschland, einem Mitarbeiter*innennetzwerk für LSBTI*-Beschäftigte in Polizei, Zoll und Justiz. Zudem ist sie im DPoLG-Landesvorstand Ansprechpartnerin in Fragen rund um queere Lebensweisen in der Polizei.



© DPoLG Rheinland-Pfalz

Bericht aus dem Hauptpersonalrat

Der Hauptpersonalrat hat in einem Umlaufverfahren Anfang Februar folgende Punkte behandelt:

■ **Konzeption „Grundqualifizierung Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer“**

Die Qualifizierung der Einsatztrainerinnen und -trainer wurde vor dem Hintergrund zahlreicher neuer Inhalte im Umfang deutlich

erweitert (von 46 auf 62 Tage) und modularisiert. Erstmals sind Hospitationen vorgesehen, in denen die neuen Einsatztrainer unter fachlicher Aufsicht erfahrener und speziell ausgesuchter Trainer erste Erfahrungen sammeln können.

■ **Antrag zum Abschluss einer Rahmendienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**

Die GdP Rheinland-Pfalz beantragte beim Hauptpersonalrat, dass dieser mit dem Innenministerium eine Rahmendienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement abschließen soll. Hierdurch sollen

eine bessere Einheitlichkeit und Verbindlichkeit erreicht werden.

■ **Ausstattung der Kriminalpolizei sowie Kräfte der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit mit Distanzelektroimpulsgeräten**

Der KDD, das K6 und die BFE sollen mit DEIG ausgerüstet werden. Eine mehrmonatige Pilotphase bei der Kriminalpo-



izei im Polizeipräsidium Mainz war positiv bewertet worden.

► **Fachkonzeption zur Verkehrsüberwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs**

Die Fachkonzeption konkretisiert die Rahmenkonzeption zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit 2020 bis 2023 und regelt

- den Einsatz in den Schwerverkehrskontrolltrupps,
- die personellen Rahmenbedingungen,

- die Grundlagen der Sachbearbeitung,
- die Qualifizierung des Personals sowie
- qualitätssichernde Maßnahmen.

► **Änderung der Zusammensetzung der Bekleidungskommission**

Bisher wurden die Polizeipräsidien in wechselnder Reihenfolge von verschiedenen Personen in der Kommission vertreten. Das möchte man ändern. Zukünftig soll eine feste Person die Polizeiprä-

sidien repräsentieren. Hierdurch soll kontinuierlicher Wissensstand erreicht werden.

► **Handlungsorientierung Corona in der Fassung vom 26. Januar 2022**

In dieser wurde festgeschrieben, dass Schwangere und gesundheitlich gefährdete Mitarbeiter*innen beim Homeoffice zu priorisieren sind.

Des Weiteren wurde darin festgelegt, dass die Gültigkeit eines Coronaschnelltestes bis

zum voraussichtlichen Dienstende gültig sein muss. Diesbezüglich hatte der HPR Nachfragen beim Innenministerium. Dieses teilte mit, dass nach den FAQ zum Infektionsschutzgesetz des Bundesministeriums für Gesundheit man zum Betreten der Dienststelle einen neuen, gültigen Schnelltest benötigt, wenn die Gültigkeit während der Dienstzeit abgelaufen sei und man die Dienststelle, zum Beispiel aufgrund eines Einsatzes, verlassen musste. Aus diesem Grund habe man die bisherige Regelung ändern müssen. ■

► **Ausbildung an der Wasserschutzpolizei-Schule (WSPS) in Hamburg**

Die zweijährige wasserschutzpolizeiliche Zusatzausbildung der Polizei Rheinland-Pfalz gliedert sich in den fachtheoretischen und den praktischen Ausbildungsbereich. Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung muss man als angehender Wasserschutzpolizist auch insgesamt drei Lehrgänge an der Wasserschutzpolizei-Schule (WSPS) in Hamburg, der zentralen Bildungsstätte der Wasserschutzpolizeien der Länder, absolvieren. Der umfangreichste dieser Lehrgänge ist der dreimonatige WSP-Fachlehrgang Binnen (FLB).

Als rheinland-pfälzischer WSP-Anwärter durfte ich am mittlerweile 194. FLB teilnehmen. Gemeinsam mit zwei weiteren Kollegen aus Rheinland-Pfalz nahmen insgesamt 20 Teilnehmer*innen aus neun Bundesländern an diesem Lehrgang teil.

Im Fachlehrgang Binnen werden die Fächer Schifffahrtsrecht, Binnenschifffahrtsverkehrsrecht (inklusive Gefahrgutrecht) und Schiffskunde/Schiffsbetriebstechnik unterrichtet. Um den Lehrgang erfolgreich zu absolvieren, muss man sich mehreren

schriftlichen sowie einer abschließenden mündlichen Prüfung stellen.

Es ist hervorzuheben, dass die WSPS neben der DHPol in Münster die einzige polizeiliche Bildungseinrichtung in Deutschland ist, an der Kolleg*innen aller Bundesländer (mit Ausnahme von Thüringen) gemeinsam aus- und fortgebildet werden. Darüber hinaus bietet die WSPS die Möglichkeiten für einen intensiven fachlichen und persönlichen Austausch, der wertvolle länderübergreifende Netzwerke entstehen lässt.



► Daniel Spitz

► **Dienstradleasing für die Beamt*innen des Landes**

Anfang des Jahres teilte die Landtagsfraktion der Grünen in einer Pressemitteilung mit, dass der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zugestimmt hat, in deren Folge das Land einen Auftrag an ein Unternehmen vergeben kann, das allen Beamtinnen und Beamten Leasingverträge für ein Dienstrad anbietet.

Ein entsprechender Entwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ist dem Deutschen Beamtenbund Rheinland-Pfalz bereits zur Stellungnahme zugesandt worden.

Die DPoIG hat sich in den vergangenen Monaten in Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen immer wieder für die Einführung eines „Jobrades“ eingesetzt.

Aus diesem Grund freuen wir uns sehr darüber, dass unser Anliegen gehört wurde.

► **Wir gratulieren**

Im Monat März haben Geburtstag:

- 40 Jahre**
Marcel Oyen
Sarah Judith Layes
Erhard Gross
- 50 Jahre**
Thorsten Sander
Lothar Paul
- 55 Jahre**
Christian Fischer
Michael Blank
Markus Rosenbach
- 60 Jahre**
Hans-Joachim Mörs
Markus Jahnke
Christoph Knippel

- Ralf Beck
Michael Pothmann
- 65 Jahre**
Bernhard Walkenbach
Wolfgang Dockweiler
- 70 Jahre**
Wolfgang Zienicke
Ursula Gögelein
- 79 Jahre**
Armin Radunz
- 81 Jahre**
Horst Dauner
Heinrich Pfeiffer
- 85 Jahre**
Bernhard Beutel